

Rechtlicher Hinweis:

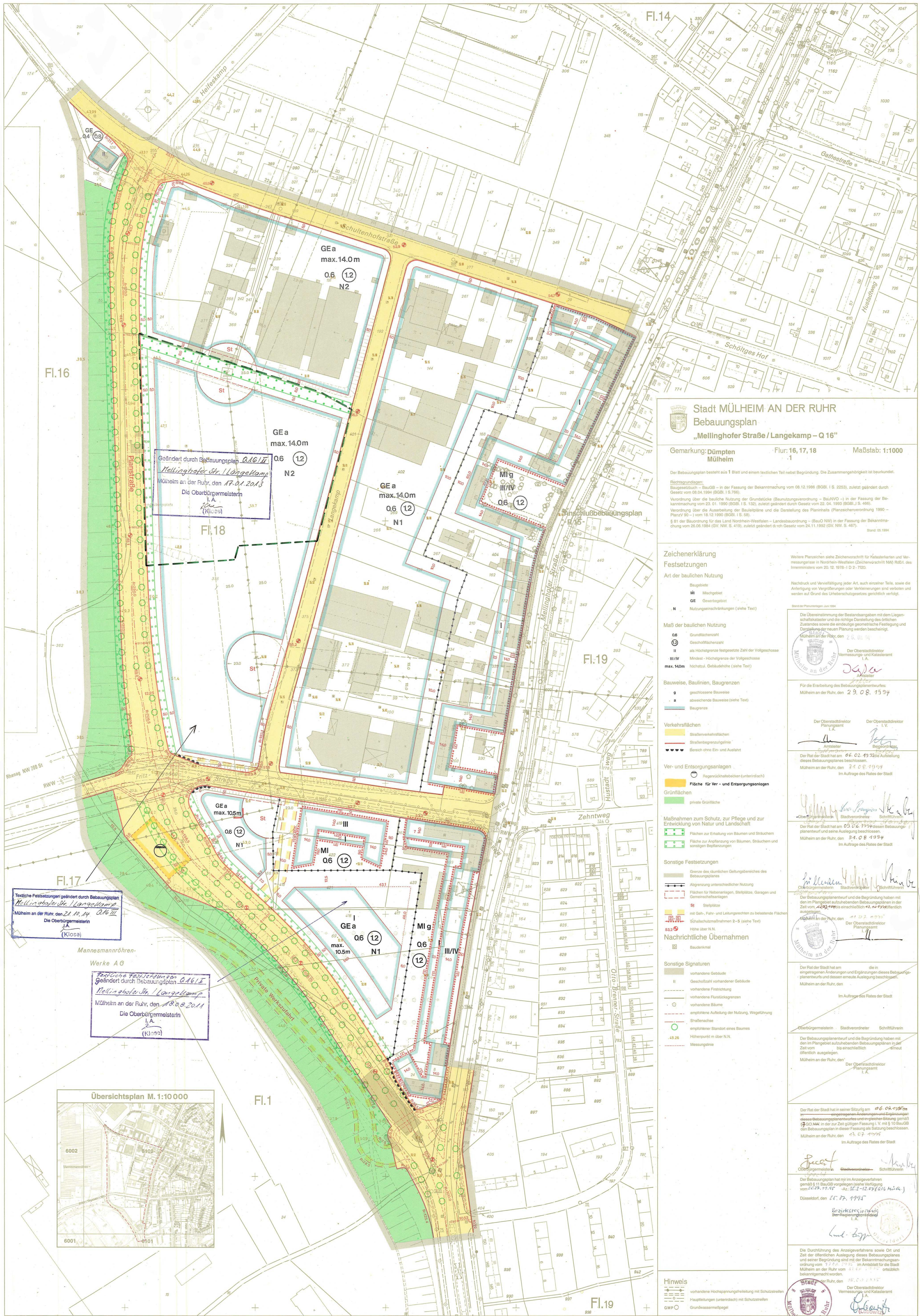
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR

Bebauungsplan

„Mellinghofer Straße / Langekamp – Q 16“

Gemarkung: **Dümpfen** Flur: **16, 17, 18** Maßstab: **1:1000**
Mülheim

Der Bebauungsplan besteht aus 1 Blatt und einem textlichen Teil nebst Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch – BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.10.1994 (BGBl. I S. 766)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 – PlanZV 90) – vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 56)
§ 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung – (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1984 (GV. NW. S. 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.11.1992 (GV. NW. S. 467)

Stand: 05.1994

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Baugebiet	MI Mischgebiet
GE Gewerbegebiet	
Nutzungsbeschränkungen (siehe Text)	

Maß der baulichen Nutzung

06	Grundflächenzahl
12	Geschossenzahl
II	als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
III/IV	Mindest-Höchstgrenze der Vollgeschosse
max. 140m	höchstzul. Gebäudehöhe (siehe Text)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

0	geschlossene Bauweise
a	abweichende Bauweise (siehe Text)
—	Baugrenze

Verkehrsflächen

—	Straßenverkehrsflächen
—	Straßenbegrenzungslinie
—	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Ver- und Entsorgungsanlagen

—	Regenklärbecken (unterirdisch)
—	Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen
—	private Grünfläche

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

—	Flächen zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
—	Fläche zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Festsetzungen

—	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
—	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
—	Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
St	Stellplätze
—	mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
532	Schallschutzmaßnahmen 2–5 (siehe Text)
—	Höhe über N.N.
—	Baudenkmal

Nachrichtliche Übernahmen

—	Baudenkmal
---	------------

Sonstige Signaturen

—	vorhandene Gebäude
II	Geschosszahl vorhandener Gebäude
—	vorhandene Flurstücksgrenzen
—	vorhandene Flurstückszuweisungen
—	empfohlene Aufteilung der Nutzung, Wegführung
—	Straßenachse
—	empfohlener Standort eines Baumes
49.25	Höhenpunkt m über N.N.
—	Messungslinie

Hinweis

—	vorhandene Hochspannungsfreileitung mit Schutzstreifen
—	Hauptleitungen (unterirdisch) mit Schutzstreifen
—	Grundwassermerkmale

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) RStL des Innenministers vom 20.12.1978-I D 2-7120.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stand der Planunterlagen: Juni 1994

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden besichert.

Mülheim an der Ruhr, den 28.08.1994

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I.A.
Anstatter

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes:
Mülheim an der Ruhr, den 29.08.1994

Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
I.A.
Anstatter

Der Rat der Stadt hat am 06.02.1995 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 24.02.1995
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 06.02.1995 diesen Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 24.02.1995
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit dem im Plangebiet aufzufindenden Bebauungsplan in der Zeit vom 22.02.1995 einschließlich 22.02.1995 öffentlich ausgestellt.

Mülheim an der Ruhr, den 24.02.1995

Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
I.A.
Anstatter

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 06.02.1995 den Bebauungsplanentwurf und die Begründung mit dem im Plangebiet aufzufindenden Bebauungsplan gemäß § 11 BauGB vorgelegt (siehe Verfügung vom 24.02.1995) und hat diesen Bebauungsplan in der Zeit vom 22.02.1995 einschließlich 22.02.1995 öffentlich ausgestellt.

Mülheim an der Ruhr, den 24.02.1995

Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Bebauungsplan hat mir im Anzeigungsverfahren gemäß § 11 BauGB vorgelegen (siehe Verfügung vom 24.02.1995) und hat diesen Bebauungsplan in der Zeit vom 22.02.1995 einschließlich 22.02.1995 öffentlich ausgestellt.

Düsseldorf, den 27.07.1995

Bezirksregierung
Berliner Regierungsdirektor
I.A.
Lind

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind mit der Bekanntmachung anordnung vom 27.07.1995 im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr vom 27.07.1995 öffentlich bekanntgemacht worden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.07.1995

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I.A.
Anstatter

